Anno 1786. Nro. 97.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 5. December.

I. Landherrliche Verordnung.

Da Seine Kuhrfürstl. Durchlaucht. zu Kölln, Fürstbischof zu Münster ꝛc. ꝛc. Unser gnädigster Fürst und Herr, nunmehr sich gnädigst bewogen gefunden haben, den Einkauf der Französischen- oder sogenannten Franzweine in dem Hochstifte Osnabrück, und die Einfuhr dieser Weine aus demselben in hiesiges Hochstift für die Zukunft allen und jeden wieder zu gestatten:

So wird Namens höchstgemeldter Sr. Kuhrfürstl. Durchlaucht das desfalls unterm 19ten September vorigen Jahrs erlassene Verboth hiemit gnädigst wieder aufgehoben.

Damit nun diese gnädigste Verordnung zu eines Jeden Wissenschaft gelange; soll dieselbe gehörigen Orts affigiret, von den Kanzeln verkündiget, auch dem hiesigen Intelligenzblatt einverleibet werden. Urkund Kuhrfürstl. geheimen Kanzley-Insiegels und der Vidimation. Münster den 27. Nov. 1786.

(L. S.) Vt. C. A. von Ketteler.

C. B. Münstermann.

II. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochf. Münsterisch. weltlichen Herrn Hofrichtern werden alle u. jede Gläubiger, welche einige Ansprach und Forderung an den Köttern Joh. Henr. Breuer Kirspels Holtwick und von selbem verkauften Grundstücken, als a) Wohnbehausung nebst Gadem und herumliegenden Hof, b) ohnweit dem Dorf Holtwick belegenen Garten resp. Stücke Landes, c) sieben Scheffel 1 Spint Einsaat Landes in Nensingbrock, und d) aus der Gemeinheit angekauften Zuschlag im Holtwicker Brock haben oder zu haben vermeinen, hiemit offener Ediktalweise zum 1sten, 2ten u. 3ten mal citirt und abgeladen, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses am weltlichen Hofgerichte zu erscheinen, ihre an besagten Breuer und von selbem verkauften Grundstücken habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden samt einer förmlichen allenfalls eidlich zu erhärtenden Liquidation unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen. Sodann werden aus nämlichen Befehl oberwähnte Gläubiger citirt und abgeladen, um auf den 16ten Tag Monats Decembris Morgens 10 Uhr selbst oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Köttern Joh. Heurich

Breuer ein gütlicher Vergleich versucht werden, mit der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten seyn sollen. Signat. Münster den 9. Octob. 1786.

De Mandato D. Judicis sæc. aulici
Hoffon, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Herrn Stadts-Richters werden alle und jede Gläubiger, welche einige Ansprach oder Forderung an die erst Rathsverwandten Weinhändlern Schlüters, hernach von Casparen Weinhändlern Schlüters besessene, und demnächst von den Erben Caspar Schlüters an den Herrn Weinhändler Herold verkaufte, und von Herold an den Herrn Weinhändler Joseph Anton Melchers wieder verkaufte, gegen den sogenannten Drübbel über sub Nro. Cat. 3 belegene Behausung mit Zubehör haben oder zu haben vermeinen möchten, hiemit zum 2ten mal offener Ediktalweise vor- und abgeladen, um sothane ihre Ansprach oder Forderung vermits Beybringung darüber sprechender Urkunden obsonstigen Beweisstücken innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses bey dem Münsterischen Stadtgericht unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig vor- u. einzubringen.

Auch werden aus obgedachtem Befehl sämtliche Gläubiger, welche einige Ansprach oder Forderung an die ehemalige Bolten hernächst aber dem Joh. Wynties zuständig gewesene, und von letzterm an die Eheleute Balthasar u. Katharina Margaretha Herold verkaufte, aufm Principalmarkt belegene Behausung, darinn befindlicher Apotheque mit allem Zubehör, die zu vorgedachter Behausung gehöriger Stallung und Hinterhaus mit allen dazu gehörigen Recht und Gerechtigkeiten, wie auch einem zwischen dem Neubrücker- und Hörster Thore am Graben schiessenden Garten haben oder zu haben vermeinen möchten, hiemit zum 2ten mal offener Ediktalweise vor- und abgeladen, um ihre an vorgemeldten Pertinentien habende Ansprach oder Forderung vermits Beybringung darüber sprechender Urkunden, obsonstigen Beweisstücken innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses bey dem Münsterischen Stadtgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig vor- und einzubringen. Signat. Münster den 30. Novemb. 1786.

De Mandato D. Judicis urbici
Bruns, Grschbr.

Aus Befehl des Magistrats zu Koesfeld werden alle und jede Gläubiger, so einige Forderung an den Eheleuten Huthmachern und Bürgern Peter Frese zu Koesfeld oder deren Haab und Gut haben oder zu haben vermeinen, hiedurch ein für allemal offener Ediktalweise verabladet, um in Zeit von sechs Wochen, wovon 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin anberamet worden, zu Koesfeld auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens ordnungsmäßig zu proponiren und zu justificiren. Sign. Koesfeld den 23. Nov. 1786.

Ad Mandatum Senatus
Müller, Secret.

Sämtliche, so einigen Anspruch und Forderung an dem dahie inhaftirten Joh. Henrich und dessen Schwester Maria Dörning, auch deren Nichte Maria Gertrud Möller und deren Güter zu haben vermeinen, werden hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um in Zeit von 6 Wochen, wozu ihnen 14 Tage für den ersten, und so viel für den zweyten und letzten Termin verstattet werden, ihre Forderungen cum designatione pensionum entweder in Originali, oder wenigst in copia authentica durch qualificirte Anwaldten beym Gerichte zu Meppen vorzubringen, mit der Verwarnung, daß nach Umlauf dieser Frist denen nicht Erscheinenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Meppen den 7. Novemb. 1786.

De Mandato D. Judicis Helter
Mülert, Grschbr.

III. Gerichtliche Notificationes.

Wenn Jemand einen silbernen Eßlöffel vermisset hat, der kann sich bey dem Herrn Stadts-Richtern melden.

De Mandato D. Judicis urbici
Bruns, Grschbr.

IV. Vermischte Nachrichten.

Diejenigen, welche sonst zur Domkellnerey Heuergelder von Kämpen, Ländereyen u.

Gärten, ferner Accisen, Zehnten, Morgenkorn und Zinsen gezahlet haben, werden hiemit benachrichtiget, daß sie solches künftighin am Domkapitularischen Hrn. Rentmeister Crüsemann aufm alten Steinweg wohnend, zu entrichten haben.

Frid. Scheffer genannt Boichorst,
Domkellnerey Renthmeist.

Die Einhaber einer Actie von der Bockholter Eisenhütte, so der 24ste Theil davon ist, haben beschlossen, wegen ihrer weiten und zerstreueten Entfernung von diesen Landen solche zu verkaufen, und mir sohin den Auftrag und die Vollmacht ertheilet, dieselbe in Versteigeruug zu bringen, sodann dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Pistolen zu 5 Rthl. zuzuschlagen. Diese Actie trägt anjetzo jährlich 33⅓ Rthl., so den 1sten May fällig, und hier in Münster ohne Abzug bezahlt werden. Wer nun darzu Lust hat, beliebe sich am 14ten December Morgens um 10 Uhr an meinem Hause auf der Bergstrassen einzufinden, wo dann oder auch zuvor die dazu vorräthige Urkunden und Ausstellungen eingesehen werden können.

B. H. Lohkampf, junior.

Am Montag den 18ten dieses Monats December und folgenden Tagen Morgens um 9 Uhr soll in denen zum hochadelichen Hause Lacke Kirchspiels Bokum, und übrigen zum Hochgräflichen Hause Nortkirchen gehörigen Gehölzen einiges abstämmiges Eichen- und sonstiges Brandholz gegen in Termino bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Lusthabende wollen sich daselbst einfinden. Nortkirchen den 3. Decemb. 1786.

Ernst Ludw. Sandfort, Renthm.

Bey dem hiesigen Hofbuchhändler Perrenon ist zu haben:

J. B. Herfts (Kanonikus und Domprediger in Osnabrück) Passionsbetrachtungen 1ste Abtheilung, in groß 8vo auf Schreibpapier 9 ggr. und auf Druckpapier 8 ggr.

J. H. Kistemakers lateinische Sprachlehre zum Gebrauch der Schulen in dem Hochstift Münster, 8. auf Schreibpapier 16 gg. und auf Druckpapier 14 ggr.

Born über das Anquicken (Amalgamiren) der Gold- und Silberhaltigen Erze, Rohsteine, Schwarzkupfer und Hüttenspeise. Mit vielen Kupfern. gr. 4. 4 Rthl.

Des Freyherrn von Münchhausen wunderbare Reise zu Wasser und Lande, Feldzüge und lustige Abentheuer, wie er dieselben bey der Flasche im Cirkel seiner Freunde selbst zu erzählen pflegt. Mit 13 sehr komischen Kupfern. 8. 8 gg.

Die lustigen Weiber zu Windsor. Ein Lustspiel von Schakespeare. 8.

Auch sind bey ihm allerhand Kalender französische und deutsche in verschiedenen Preisen auch Neujahrswünsche auf das Jahr 1787, und Wünsche auf Geburts- und Namenstage in vielerley Gattungen zu haben.

Bey Adolph König auf der Rothenburg in Münster sind folgende neue Musikalien für den auf jedem Werke gestochenen Preiß zu haben:

Pleyel 6 Quadro op. 1. 2. & 6.
— 6 Quintett op. 7. 2 Simph. op. 3. 4. 5.
Ouvert. de Barbier de Seville.
— Def. 2 Tuteurs. Grosse Simph. Concert. op. 2.
Rosetti 3 Simph. Concert op. 5.
Rozeluch Concer a Cembalo Nr. 1. 2. 3. 4. 6.
— Aria und Recitativ.
— 15 Lieder mit Klavier.
Hoffmeister Concer a Cembalo op. 6. & 16.
— 2 grand Sonat. op. 1.
Mozard Fantasie op. 11.
Umlauf 2 Romanzen à Cembalo.

Ferner sind die Cataloge von allen denen bey selbem vorräthigen Musikalien gratis zu haben.

Am Montag den 8ten Jänner und folgenden Tages künftigen 1787sten Jahrs des Vormittags um 10 Uhr soll in denen zum adelichen Hause Bynck gehörigen Hölzungen eine bestimmte Anzahl zu Bau- Schiff- und Klapholz tauglicher Eichbaume unter sicheren in Termino vorbehaltenen Bedingnissen meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche zum Ankauf Lust haben, wollen auf besagten Montag aufm Hause Bynck sich einfinden. Münster den 9ten Novemb. 1786.

F. L. Schultz, Rentmeister deren von Elverfeld-Werrieschen Gütern.

Es soll auf Donnerstag den 21sten Monats December 1786 Nachmittags 2 Uhr im Salzhause dahier auf der Neubrückenstraße ein ohnweit Münster belegenes Bauernerbe, wo das Wohnhaus ganz neu gebauet, und in bestem Stande, auch darinn Zimmer für dem Herrn, der Garte mit zween Alleen von schönen jungen Obstbäumen bester Sorte versehen, nebst einem nahe dabey gelegenen Schatzfreyen Kotzen dem Meistbietenden aus freyer Hand gegen baare Zahlung verkauft werden, die Bedingnissen können vorher in obbenenntem Salzhause bey nachernenntem Notarius eingesehen werden.

F. J. Trost, Notar.

Da wir Untergeschriebene unser auf der Ritterstrasse dahier belegenes Haus, welches aber nur bis auf Spähren erbauet, die Spähren aber dazu fertig in Sendenhorst liegen, aus freyer Hand zu verkaufen gesinnet, so ersuchen wir die Herren Liebhaber, sich dieserhalb beym Intelligenz-Comtoir zu melden, woselbst das Nähere zu erfahren, es wird dabey unverhalten, daß es eines ganzen Dienstes seye, und ein grüner Hof dahinter obhanden.

Herm Bernard, Kath. Elisabeth Bernd Dierk Behring.

Aus Befehl der gnädigst angeordneten Hochfürstl. Commißion, deren Münsterischen Elenden wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Katthagen K. Ueberwasser belegene, sub Nro. Catastri 217 befindliche Wohnung, so jetzt der Schuster Rieman bewohnet, am künftigen 7ten December l. J. meistbietend verkauft werden soll. Die dazu Lust und Mittel habende belieben an besagtem Dato des Nachmittags um 3 Uhr sich daselbst einzufinden, wo alsdann die Conditiones zu vernehmen sind. Münster den 29. Nov. 1786.

Am Dienstag den 12ten December l. J. des Morgens neun Uhr soll eine Quantität zu dem im Kirchspiel Haltern nahe beym Dorfe Hulderen und zwarn ohnweit dem Lippefluß belegenen Cyreils Erbe gehörigen, zum Schiff- und sonstigem Bau brauchbares Eichenholz aufm Stamm den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu solchem Ankauf Lusthabende wollen sich zu gedachter Zeit und Stundr an besagten Cyreils Erbe einfinden.

Mein auf der Rothenburg belegenes, der Brandsocietät sub Num. 149 einverleibtes Haus samt Hinterhaus soll am 28sten laufenden Monats December Nachmittags drey Uhr aus freyer Hand dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und dient zur Nachricht, daß die Halbscheid des Kaufschillings gegen 3½ pro Cent bis zur verfügenden Losfündigung zinsbar hinstehen bleiben könne. Die zum Ankauf Lusthabende belieben in termino in gedachter Behausung zum Aufbott zu erscheinen, und das Haus nach Wohlgefallen vorhin in Augenschein zu nehmen.

Wittibe Torck.

Auf einem adlichen Hause in der holländischen Grafschaft Zutphen, an der Münstrischen Gränze gelegen, wird gegen anstehenden St. Petri, oder wenn es nicht anders seyn kann, im März folgenden Jahrs ein unverheyratheter geschickter Gärtner, welcher zugleich die Jagd verstehet, verlanget. Wer Lust zu dergleichen Condition hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sich, ohne Unterschied der Religion, forderfamst in Dinxperlo bey dem Kaufmann Herrn Bouland, oder in Anholt bey dem Herrn Scheffen Stevens melden, welche nähere Nachricht geben werden.

Ein junger Mensch, welcher die Gärtnerkunst wohl versteht, und welcher auch zur Bedienung geschicklich ist, sucht sofort oder gegen Lichtmeß bey einer guten Herrschaft in Condition zu kommen. Das Intellig. Comt. giebt Nachricht.

Ein im Schreiben erfahrner und ausgelernter Gärtner wird auf einem adlichen Hause gegen künftigen Februarius auch allenfalls gegen Ostern in Dienste verlangt. Das Intellig. Comt. giebt ꝛc.

Am 30sten vorigen Monats ist von der Königstrasse über die Promenade bis auf den Weg nach der Schiffahrt ein spanisch Rohr mit einem weissen Knopfe verloren worden, wer selbigen gefunden, beliebe ihn dem Intellig. Comt. gegen ein gutes Trinkgeld wieder einzuhändigen.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 97.
ANNO 1786.

Eine junge Person, die bereits als Köchinn oder Haushälterinn gedienet, verlanget hinwieder bey einer Herrschaft in Münster in Dienste zu kommen. Das Intellig. Comt. giebt weitere Nachricht.

Der Hr. von Fontenelle, welcher von der Universität zu Paris, Wien ꝛc untersucht und anerkannt, auch seit einigen Jahren in Deutschland bekannt ist, und sich gegenwärtig zu Münster befindet, hat von dem Collegio medico dahier nach vorgenommener Prüfung die Erlaubniß erhalten, auch seine Bruchbänder und Maschinen zu verkaufen. Kraft eines von der Oesterreichischen Regierung erhaltenen Decrets, welches sich auf die Erfindung seiner elastisch u. mechanisch künstlich ausgearbeiteten Bruchbänder beziehet, die für alle verschiedene Arten der Brüche oder Zerreissungen, nach den Fällen und Umständen dieser Krankheiten, und zum Gebrauch beyderley Geschlechts eingerichtet sind. Diese Bruchbänder geben sowohl für Nabelbrüche als Leibschäden zufolge des Drucks alle Bewegungen des Körpers nach, ohne nöthig zu haben, solche zu fest zusammen zu schnüren, weil es von selbst vermittelst einer gewissen Maschine geschiehet, welche sich in der äussersten Rundung des Balls am Bande befindet; vermeidet auch durch dieses Mittel die sonst gewöhnliche Bänder oder Riemen zwischen den Beinen zu haben, und es hat solches zu allen Zeiten die allerheilsamsten und gewünschten Wirkungen hervorgebracht, auch aller Unbequemlichkeit zuvorkömmt, und alle Bewegungen des Leibs erlaubt, als Reiten, Fechten, Tanzen, oder welche es sey.

Man findet auch bey dem Hrn. von Fontenelle eine Art von Ringen von einer ganz bequemen Erfindung gegen den Vorfall der Mutter bey dem weiblichen Geschlechte, um die ausgetretene Mutter in ihrer Lage zu erhalten, desgleichen auch Maschinen für Personen, wenn sie des Nachts im Schlafe sind, den unvermerkt fliessenden Urin zu verhindern, imgleichen auch tragbare sehr künstlich gemachte Maschinen für beyderley Geschlecht, welche wider ihren Willen den Urin laufen lassen, um selben aufzufangen.

Der Hr. v. Fontenelle ist durch eine zwanzigjährige praktische Erfahrung überzeugt, daß der meiste Theil der schädlichsten Wirkungen, welche diese Arten von Krankheiten verursachen, gemeiniglich von den schlechten Bändern herrühren, weil man dieselbe nur Maschinenmäßig macht, und ohne Unterschied anwendet, dieses wesentlichen Betrachts halber hat sich der Hr. v. Fontenelle auf diesen Theil allein beeifert und verlegt, er schmeichelt sich auch, allen denjenigen Gnügen zu leisten, welche ihm die Ehre thun werden, sich mit Vertrauen an ihn zu wenden, deshalb er dem Publico seine Dienste anbietet, mit der Zufriedenheit, welche einem Kunsterfahrnen die Gewißheit giebt, an

der Hülfe und Linderung der leidenden Menschheit mitzuwirken.

Entfernte Personen, welche persönlich nicht Rath holen können, dürfen nur schriftlich ihre Erklärung von ihrem Zufall einsenden, z. E. ob der Schaden rechts, links, oder auf beyden Seiten, und welche stärker, ihr und des Schadens Alter, ob er zur Nachtszeit von sich selbst, oder mit Hülfe, oder gar nicht zurück gehet, ob er ist in den Gedärmen, ꝛc. nebst Beylegung des Maßes des Leibes oben an den Hüften, so wird man ihnen das Bruchband, so sie zur Linderung und Heilung ihrer Krankheit nöthig haben, übersenden.

Die Briefe sind franco einzuschicken, man findet den Herrn von Fontenelle alle Tage in seiner Wohnung im Gasthofe zu den 3 Kronen bey Herrn la Porte in der ersten Etage. Auf Verlangen und zu beliebiger Stunde wird er sich zu Jedermann verfügen, welcher seine Hülfe verlanget.

Im Kirchspiel Ueberwasser ist ein gut eingerichtetes Haus von einem halben Dienst gegen künftigen Ostern zu verheuren. Das Intellig. Comt. giebt Nachricht.

Neue Erfindung von allgemeinem Nutzen.

Herr Maxwell von London hat die Ehre, ein hochgeehrtes Publikum nach Standesgebühr hiedurch zu benachrichtigen, daß er eine verbesserte Druckkunst, um allerley Namen auf Leinwand, Nesseltuch, Seide, Papier, Bücher und Visiten-Karten leicht, geschwind, und rein zu drucken, fabriciret, wovon der Druck, wenn er ganz trocken ist, sich niemals weder in der Wäsche, noch in der stärksten Lauge verlöschet oder verändert. Die Nutzbarkeit dieser kleinen Druckkunst zum Gebrauche und Belustigung der Herren und Damen ist durchgängig anerkannt, und die Aufmunterung und Bewillkommung, womit der Erfinder derselben von den vornehmsten Herrschaften in London, Brüssel, Rissel, Amsterdam ꝛc. wie auch in vielen berühmten Städten Deutschlandes beehret worden, ist ein überzeugender Beweis eines allgemeinen Beyfalls. Mit einem Worte, diese nützliche Erfindung bedarf keiner weitern Empfehlung, als durch die Erfahrung bekannt gemacht zu werden, um sie hieselbst auch annehmen zu lassen, wie es anderer Orten durchgängig angenommen worden. Die vollständige Schachtel, die zwey Alphabeten von Hauptbuchstaben, sechs Vocalen, alle Ziffern, ein sehr sauber verarbeitetes Compositorium, eine Compositions-Flasche, zwey Kugeln ꝛc. enthält, kostet drey und einen halben Rthl. Man kann die zu einem einzigen Namen erforderlichen Buchstaben, die in einem Compositorio ordentlich eingerichtet sind, nebst der Composition und zwey Kugeln für 1 Rthl. oder etwas mehreres nach der gehörigen Anzahl der Buchstaben bekommen. Er logirt in der Salzstrasse bey Hrn. Deiters.

Vermischte Neuigkeiten.

Aus Italien, vom 11. Nov.

Am 31sten October, Abends um 6 Uhr, hat der Vesuv mit einem so gewaltigen Ausbruch angefangen, daß nach Verlauf von 2 Stunden die Lava schon über eine halbe Meile weit geflossen war. Der sehr breite Strom derselben ist Neapolis gerade gegen über, und am 31sten hinderte nichts die vollkommene Uebersicht dieses majestätisch fürchterlichen Schauspiels der Natur.

Münster, vom 4. Decemb.

Die höchste Anwesenheit Sr. Kuhrfürstlichen Durchlaucht von Kölln, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, belebet nunmehro aufs neue die hiesige Haupt- und Residenzstadt. Höchstdieselben langten vorigen Freytag Nachmittags um 5 Uhr, bey höchsterwünschtem Wohlseyn unter Abfeuerung der Kanonen zur größten Freude der ganzen Stadt, von Düsseldorf dahier an; und wir schmeichlen uns mit der Hoffnung, daß Se. Kuhrfürstl. Durchlaucht einen guten Theil des Winters dahier zu verbleiben geruhen werden.

Mit gnädigster Erlaubniß wird heute den 5ten dieses mit den gewöhnlichen Winter-Concerten anwiederum der Anfang gemacht, und alsdann alle Dienstage bis den Dienstag vor Josephi in der Fasten damit fortgefahren werden. Das Abonnement auf der Loge für einen Herrn und einer Dame ist 6 Rthl. auf dem Parterre 3 Rthl. Das ordentliche Entree auf der Loge ist ½ Rthl. auf dem Parterre 6 Ggr. auf der Gallerie 3 Ggr. Der Anfang 6 Uhr. Martelli, Kapellm.